

(VORLÄUFIGE) AUSSCHREIBUNG

7. Int. Coppa d'Europa 2011

Die Int. Coppa d'Europa 2011 wird konform den Bestimmungen des (niederländischen) nationalen Reglements für Gleichmäßigkeitsfahrten (NRR Version 3.0) durchgeführt. Diese Ausschreibung ist durch die FEHAC am nn xxxxx 2010, unter der Nummer nnnn/FD/nn genehmigt worden.

Die Beilagen (Kartenleseinstruktionen / Kartenlesesysteme) fallen nicht unter die Verantwortlichkeit der FEHAC.

Programm der Veranstaltung

Mittwoch, 01. September 2010	12:00 Uhr	Nennbeginn	
Freitag, 31. Dezember 2010	12:00 Uhr	1. Nennungsschluss	(€ 1475,-)
Montag, 28. Februar 2011	12:00 Uhr	Letzter Nennungsschluss	(€ 1600,-)
Dienstag, 15. März 2011	12:00 Uhr	Letzter Empfangstermin der Versicherungserklärung	
Mittwoch, 06. April 2011	18:30-22:00 Uhr	Papierabnahme: Restaurant Sichtwerk G5 Event & Kulturforum Im Rebacker 11 D-79591 Eimeldingen (D) +49 7621 70625625 www.restaurant-sichtwerk.de	
	21:00-22:00 Uhr	Willkommens-Party	
	22:00 Uhr	Fahrerbesprechung	
Donnerstag, 07. April 2011	07:00-08:30 Uhr	Papierabnahme	
	08:00 Uhr	Fahrerbesprechung	
	08:30 Uhr	Aushang der Startliste	
	09:01 Uhr	Start des ersten Teilnehmers: Münsterplatz Basel (CH)	
	13:00 Uhr	Mittagspause: Restaurant Lochmühle Hinterdorfstraße 44 D-78253 Eigeltingen (D) +49 7774 9393 www.erlebnisgastronomie.de	
	20:00 Uhr	Dinner und Übernachtung: Hotel Four Points by Sheraton**** Messestraße 1 A-6850 Dornbirn (A) +43 5572 38880 www.4p-sheraton-dornbirn.at	
Freitag, 08. April 2011	09:01 Uhr	Start des ersten Teilnehmers in Dornbirn (A)	
	13:00 Uhr	Mittagspause: Restaurant „Zum Hirschgulden“ Stadthalle Charlottestraße 27 D-72336 Balingen (D) +49 7433 2581	
	20:00 Uhr	Dinner und Übernachtung: Radisson Blue Hotel**** Am Hardtwald 10 D-76275 Ettlingen (Karlsruhe – D) +49 7243 3800 info.karlsruhe@radissonsas.com www.radissonsas.com	

Samstag, 09. April 2011	09:01 Uhr	Start des ersten Teilnehmers in Ettlingen (D)
	13:00 Uhr	Mittagspause: Restaurant „Roter Hahn“ Saarbrückerstraße 20 D-66271 Kleinblittersdorf +49 6805 3055 www.restaurant-roter-hahn.de
	20:00 Uhr	Dinner und Übernachtung: Légère Premium Hotel**** 11, Parc d'Activité, Syrdall L-5365 Munsbach (L) +352 4900061 www.legerehotels.com
Sonntag, 10. April 2011	08:01 Uhr	Start des ersten Teilnehmers in Munsbach (L)
	13:01 Uhr	Zielankunft des ersten Teilnehmers in Vaals (NL)
	15:00 Uhr	Aushang des vorläufigen Endergebnisses
	15:00 Uhr	Abschlusssessen und Siegerehrung:

1. Organisation

1.1. DEFINITION

1.1.1. Die Stichting RREvents ist die Organisatorin der 7. Int. Coppa d'Europa 2011, welche vom 07.-10. März 2011 stattfindet.

1.1.2.1. Die Adresse des Wettstreitsekretariats vor dem 06. April 2011:

Coppa d'Europa, Postbus 9060, NL-6070 AB Swalmen, Niederlande

leppers@r-r-events.org oder leppers@coppa-europa.org

Faxnummer: 0031-475-600645

1.1.2.2. Während der Veranstaltung ist das Rallye HQ in den vorher angegebenen Hotels untergebracht.

1.2. OFFIZIELLE

FEHAC Steward/Observer

Wettstreitleiter:

Stellvertretender Wettstreitleiter:

Assistent der Wettstreitleitung:

Wettstreitsekretär:

Fahrerverbindungspersonen:

Leiter der Auswertung:

Presse und PR:

Genehmigungen:

Übersetzungen:

Drucksachen und Bordbücher:

Webmaster:

Streckenkontrolle und 0-Auto:

Schlusswagen:

Gepäckservice:

Assistenz Fahrzeug(e):

Auswertung:

Sportwarte:

nbn

Eddy van den Hoorn

René Smeets (0031-475-464679 vor dem 06. April 2011)

Rudolf Dittmann (0049-2432-934494 vor dem 06. April 2011)

Wiel Leppers (0031-653195725 AUSSCHLIESSLICH während der Rallye)

René Smeets, Rudolf Dittmann

Wiel Leppers

Rudolf Dittmann, Karola Welz, Étienne Carlens

Étienne Carlens, Viviane Daenen, Rudolf Dittmann, René Smeets

Rudolf Dittmann, Mark Appleton

Rudolf Dittmann, René Smeets

Richard Voss, voss@coppa-europa.org, www.coppa-europa.org

Jos Timmermans, Josée Swinnen

Wouter van de Veen, Jan Kuenen

Ronald Tietz, Johanna Nitzschke

Garage Bergsteijn, Berg en Terblijt

Maurice Bergsteijn (0031-654278698)

Leo Gommans (0031-648210709)

Paul Sillen, Roy Leppers, Bart Winter, Sandra Leppers

Pierre Smeets, Jac Smeets, Truus Smeets, Nicole Smeets, Leon

Van Herk, Ron Hillebrink, Thea Hillebrink, Frans van Nunen,

Karel Roes, Edmond Planteyd, Marijke Benningshof

1.3. ÄNDERUNGEN UND ERWEITERUNGEN DER AUSSCHREIBUNG

Jede Änderung und Erweiterung der Ausschreibung wird mittels eines (nummerierten und datierten) offiziellen Bulletins vorgenommen. Bulletins werden im Internet, auf dem Informationsbrett oder durch Übergabe an die Teilnehmer publiziert. Falls es im Verlauf der Veranstaltung notwendig ist, können Bestimmungen dieser Ausschreibung jederzeit geändert oder erweitert werden.

Alle Änderungen oder Erweiterungen sind ein integrales Teil dieser Ausschreibung. Andere Informationen werden auf dem Informationsbrett veröffentlicht. Falls eine Veröffentlichung auf dem Informationsbrett nicht möglich ist, werden sie an die Teilnehmer ausgereicht.

Ausführungen in den Bordbüchern haben die gleiche Wertigkeit wie die Ausschreibung, Bulletins oder Briefings.

1.4. ANWENDUNG UND INTERPRETATION DIESER AUSSCHREIBUNG

Der Wettstreitleiter achtet während der Veranstaltung auf die Einhaltung der Ausschreibung. In Fällen, die in der Ausschreibung nicht aufgeführt sind, entscheidet der Organisator. Die englischsprachige Ausschreibung ist bindend.

2. MEISTERSCHAFTEN

Die 7. Int. Coppa d'Europa 2011 zählt mit zu folgenden Meisterschaften:

- Niederländische Historische Rallye Meisterschaft des DHRC 2011*
- ECRC Meisterschaft 2011*
- CRC Meisterschaft 2011*

* vorbehaltlich der Nominierung

3. BESCHREIBUNG

3.1. DEFINITION

3.1.1.1.1. Die Coppa d'Europa ist eine Gleichmäßigkeitsrallye für klassische Automobile, bei der das Erreichen der Höchstgeschwindigkeit keine Rolle spielt. Für das Ergebnis ist die genaue Ausführung der gestellten Aufgaben maßgebend.

3.1.1.2. Streckensysteme: Siehe Anhang

3.1.1.3. Folgende Länder werden befahren: Niederland, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien,

3.1.1.4. Etappe = Tag

Sektion = Teil einer Etappe

Trajekt = Teil einer Sektion, z.B. bei jeder Änderung der Anhänge und zwischen 2 Zeitkontrollen

3.1.1.5. Der Zeitintervall zwischen den Teilnehmern ist im Prinzip eine Minute

4. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

4.1. ALLGEMEINES

4.1.1. Die zu nennenden Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung den Straßenverkehrsordnungen entsprechen. Teilnehmen können Automobile, die vor dem 01.01.1982 hergestellt worden sind.

Der Organisator kann die Nennungsannahme verweigern, wenn das Fahrzeug nicht zur Veranstaltungsart passt.

4.1.2. Es findet keine Unterverteilung nach Hubraum- und/oder Baujahrklassen statt.

4.1.3. Nur die Fahrzeuge in der Klasse CoppaSuper müssen über einen Wagenpass verfügen.

4.2. BESONDERE VORSCHRIFTEN

4.2.1. Sicherheit

Das Fahrzeug kann mit einem Überrollbügel oder -käfig ausgestattet sein.

Das Fahrzeug muss über ein Warndreieck, ein Abschleppseil, zwei Sicherheitswesten, eine Auffangfolie für Flüssigkeiten (minimal 4x2m) und andere Gegenstände, die Pflicht in den zu durchfahrenden Ländern sind, verfügen.

Die Vordersitze können gegen Wettbewerbssitze ausgetauscht werden, die Rücksitze können entfernt werden.

Das Fahrzeug kann über 4 – Punkt – Gurte verfügen.

4.2.2. Beleuchtung

4.2.2.1. Folgende Zusatzbeleuchtung an der Vorderseite des Fahrzeugs ist erlaubt:

Bei Standardausrüstung mit 2 Scheinwerfern: 4 Zusatzlampen (z.B. 2 Weit- und 2 Breitstrahler)

Bei Standardausrüstung mit 4 Scheinwerfern: 2 Zusatzlampen (z.B. 2 Weit- oder 2 Breitstrahler)

Ein Automobil darf nicht mehr als 6 Scheinwerfer an der Vorderseite des Fahrzeugs führen.

(Übertretung = 300 Strafpunkte)

4.2.2.2. Gasentladungslampen (z.B. Xenon) und / oder Imitationen davon, sind nicht erlaubt.

4.2.3. Kommunikationsmittel

Der Gebrauch von z.B. Mobiltelefonen ist nicht erlaubt. Nur in Notfällen (Ausfallmeldung, Unfallmeldung) ist der Gebrauch gestattet. (Jede Übertretung = 300 Strafpunkte)

4.2.4. GPS

Das Vorhandensein von fest eingebauter oder mobiler GPS(ähnlicher) Apparatur ist im Fahrzeug oder bei Equipemitgliedern nicht erlaubt. (Übertretung = 300 Strafpunkte)

4.2.5. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Kontrollen auf die unter 4.2.2., 4.2.3. und 4.2.4. aufgeführten Gegenstände vorzunehmen. Bei Weigerung folgt der unmittelbare Ausschluss.

4.3. ABSTANDS-, GESCHWINDIGKEITS- und ZEITMESSUNG

Nach Überlegung mit und Genehmigung der FEHAC, sind während der 7. Int. Coppa d'Europa 2011 alle Formen von Abstands-, Geschwindigkeits- und Zeitmessung gestattet, mit Ausnahme der unter 4.2.4. genannten Apparatur.

5. ZUGELASSENE TEILNEHMER / NENNFORMULAR / NENNUNGEN

5.1. FÜHRERSCHEIN

Die Equipe hat sich aus einem Fahrer und Beifahrer zusammensetzen (wie im Nennformular angegeben). Teilnehmer dürfen das Fahrzeug nur fahren, wenn sie über einen gültigen Führerschein verfügen.

5.2. NENNUNG

5.2.1. Klassen

Es kann für die folgenden Klassen genannt werden:

- **CoppaSuper** für erfahrene Teilnehmer.
- **CoppaSport** für weniger erfahrene Teilnehmer und für Teilnehmer, die noch nicht oft an mehrtägigen internationalen Veranstaltungen teilgenommen haben.
- **CoppaTouring** für Teilnehmer mit wenig Erfahrung und für Teilnehmer, die erstmalig an mehrtägigen internationalen Veranstaltungen teilnehmen.

5.2.2. Nennmöglichkeiten

Nennen ist möglich durch das Ausfüllen und postalische Versenden des Nennformulars, sowie durch das Ausfüllen und elektronische Versenden via der Website: www.coppa-europa.org.

Die Nennung wird akzeptiert, wenn das Nennformular, die gültige Versicherungserklärung, der Wagenpass für Klasse CoppaSuper, sowie das Nenngeld eingegangen ist.

Die Startreihenfolge richtet sich nach dem Eingang der vorher erwähnten Dinge.

Die maximale Teilnehmerzahl beläuft sich auf 150 Fahrzeuge.

5.3. NENNGELD / BEZAHLUNG

5.3.1. Individuelle Nennung:

- Per Equipe € 1475 – Bezahlung muss vor dem 31. Dezember 2010 auf unser Konto eingegangen sein.
 - Per Equipe € 1600 – Bezahlung muss vor dem 28. Februar 2011 auf unser Konto eingegangen sein.
- Für 2 Einpersonenzimmer gilt ein Zuschlag von €375 per Equipe, der gleichzeitig angewiesen sein muss.
Extra Coupons für das Schlusssessen über €50, sind bei der Nennung dem Gesamtnenngeld beizufügen.

5.3.2. Im Nenngeld ist einbegriffen:

- 2 Rallyeschilder
- 3 Übernachtungen inkl. Frühstück in 2 – Personenzimmer in 4**** - Hotels
- 3 Mittagessen
- 3 Abendessen
- 1 Abschlussessen
- Bordbücher, Kontrollkarten, Rallyemagazine, Trip-Check

5.3.3. Firmennennung:

Es ist möglich, eine Werbung im Rallyemagazin mit dem Nenngeld zu kombinieren.

Es wird dann von uns eine Rechnung geschickt, welche die Werbekosten, inklusive Nenngeld beinhalten. Diese Rechnung zeigt lediglich die Umschreibung „Werbekosten“.

Rallyemagazin: Auflage 1000 Exemplare, A4 Full Colour, 24 Seiten

Anzeigenformate:	A4	1/1 Seite	€ 995
		½ Seite	€ 610
		¼ Seite	€ 345

Teilnahmereportage: 2/1 Seite € 1745

Anzeigengestaltung: Durch die Druckerei gestaltet € 55

Alle Preise zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer

5.3.4. Bezahlung:

Rabobank Maasbracht (NL), Kontonummer: 11 31 64 181

Stichting RREvents, Int. Coppa d'Europa 2010 UND Name der Equipe vor dem jeweiligen Nennungsschluss

BIC: RABONL2U; IBAN-Nr.: NL19RABO0113164181

Falls die Nennungen nicht vor dem jeweiligen Nennungsschluss eingegangen sind, werden sie dem nachfolgenden Nennungsschluss zugeordnet.

Eventuelle (extra) Buchungs- und Bankkosten gehen zu Kosten der Teilnehmer.

Eventuell noch ausstehende Beträge, sind bei der Dokumentenkontrolle in Bar zu zahlen.

5.3.5. 75% des Nenngelds werden zurückgezahlt: bei einer Annullierung durch die Equipe vor dem 28.02.2011 oder bei Absage der Veranstaltung.

6. VERSICHERUNGSERKLÄRUNG / VERSICHERUNG / HAFTUNG

6.1. VERSICHERUNGSERKLÄRUNG / VERSICHERUNG

Teilnehmer müssen im Besitz einer gesetzlichen Kraftfahrzeugversicherung für ihr Fahrzeug sein, die während der Veranstaltung gültig ist. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, diese zu besitzen. Teilnehmer haben uns dieses mittels einer Versicherungserklärung des Versicherers (Assurantieerklärung) vorzulegen. (Formular ist auf unserer Internetseite herunterzuladen, von der Versicherung auszufüllen und rechtzeitig bei uns einzureichen. Siehe auch Art. 5.2.2.)

Das Fehlen dieses Dokuments führt zu einer Startverweigerung bei unserer Veranstaltung.

Ausländische Teilnehmer, die eine solche Versicherungserklärung nicht besorgen können, haben bei ihrer Nennung einen Hinweis darauf mitzuteilen.

6.2. HAFTUNG

Der Veranstalter lehnt jegliche Verantwortung für alle Unfälle oder Zwischenfälle ab, die während der Rallye an oder durch Teilnehmer und / oder teilnehmende Fahrzeuge verursacht werden. Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung ab für das Nichtbefolgen von Gesetzes- und / oder Verkehrsvorschriften in den nachfolgenden Ländern: Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande.

Teilnehmer werden zur Verantwortung gezogen für:

- jeden Unfall oder Zwischenfall, voran sie beteiligt sind.
- das Nichtbefolgen von Gesetzes- und Verkehrsvorschriften in den genannten Ländern.
- das nicht melden von Besonderheiten, die sich auf einen Unfall oder Zwischenfall beziehen, wo ein Schaden entstanden (sein kann) ist.

Die nennenden Personen und / oder Teilnehmer verzichten darauf, gegen den Veranstalter rechtliche Schritte einzuleiten, bei Unfällen und / oder Schäden, die infolge von Aktivitäten der Organisatoren, Mitarbeiter, Sportwarte, Offiziellen und Sponsoren entstehen können.

6.3. ERKLÄRUNG

Fahrer und Beifahrer haben bei der Papierabnahme die unten aufgeführte Erklärung zu unterzeichnen. Im Falle einer Verweigerung wird der Teilnehmer nicht zum Start zugelassen.

„Ich habe die Ausschreibung zur 7. Int. Coppa d'Europa 2011 gelesen und / oder empfangen und erkläre mich damit einverstanden. Ich erkläre, dass ich geistig und körperlich gesund bin, teilnehmen zu können. Ich erkläre hiermit, dass ich diese Art Veranstaltung mit einem möglichen Risiko, welches eine Veranstaltung mit motorisierten Fahrzeugen mit sich führt kenne und das Risiko akzeptiere.

Der Organisator, die Offiziellen, Mitarbeiter und Sponsoren dieser Veranstaltung einerseits, wie auch die FEHAC andererseits, sind vom Fahrer und Navigator nicht verantwortlich zu machen für welchen Schaden auch immer, der durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung entstehen kann. Dazu stellen Fahrer und Navigator die Organisatoren, Offiziellen, Mitarbeiter und Sponsoren dieser Veranstaltung einerseits, wie auch die FEHAC andererseits, frei von allen Ansprüchen.

Ich versichere, dass das Fahrzeug zur Teilnahme an Gleichmäßigkeitsrallyes in der Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden versichert ist. Ich versichere, dass das Fahren eventueller Geschicklichkeitsübungen, vollkommen auf mein eigenes Risiko stattfindet. Ich versichere, dass ich als Fahrer über einen gültigen Führerschein verfüge. Im Fall, dass der Navigator über keinen gültigen Führerschein verfügt, versichere ich, dass es zu keinem Wechsel der Funktionen kommen wird.

7. WERBUNG

Es werden keine Startnummern für die Türen ausgegeben. Die von der Organisation ausgegebenen Werbeaufkleber sind auf die vorderen Kotflügel anzubringen.

Die Werbung kann von der Equipe nicht abgelehnt werden.

Die FEHAC hat in Überlegung mit der Organisation beschlossen, für Teilnehmer, die nicht aus den Niederlanden kommen, in einem gewissen Umfang Werbung, abweichend von NRR, zuzulassen. Dieses nach den Bestimmungen des jeweiligen Herkunftslandes. Die Beurteilung unterliegt dem Wettstreitleiter.

8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

8.1. EQUIPE

Nur Personen und das Fahrzeug, welches in der offiziellen Starterliste vermeldet stehen, werden zum Start zugelassen. Im Falle, dass das Fahrzeug später ausgetauscht wird, kann weiter außer Wertung teilgenommen werden.

8.2. STARTREIHENFOLGE / RALLYESCHILDER

8.2.1. Startreihenfolge

Die Fahrzeuge werden im Prinzip in numerischer Reihenfolge gestartet, beginnen mit der niedrigsten Nummer (falls es nicht an anderer Stelle anders angegeben wird) Die Startzeiten stehen auf den Kontrollkarten vermerkt. Falls sich ein Fahrzeug zu spät am Start einfindet, gilt die auf der Kontrollkarte vermerkte Zeit als die Startzeit.

8.2.2. Rallyeschilder

Die Organisation gibt an jeden Teilnehmer 2 Rallyeschilder aus. Diese 2 Rallyeschilder mit den Startnummern müssen während der gesamten Rallye deutlich lesbar an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeugs angebracht sein. Die Rallyeschilder sind vertikal anzubringen (nicht auf der Motorhaube).

Rallyeschilder dürfen in keinem Fall die Kennzeichen teilweise oder ganz bedecken. (Übertretung = 100 Strafpunkte)

8.3. KONTROLLKARTE

8.3.1.1. Jede Equipe erhält 2 verschiedene Kontrollkartentypen. Eine, worauf die verschiedenen Passagen und Passierzeiten von Zeitkontrollen, geheimen Zeitkontrollen, Gleichmäßigkeitsprüfungen und Tests notiert werden und eine, worauf die Buchstaben und Stempel notiert, bzw. gestempelt werden müssen bei (un)bemannten Streckenkontrollen.

Jede Equipe ist für seine Kontrollkarten selbst verantwortlich.

8.3.1.2. Jede Equipe ist verpflichtet, ein gut funktionierendes Stempelkissen im Besitz zu haben. Dieses wird bei sogenannten Selbststempelkontrollen gebraucht. Selbststempelkontrollen sind von der Organisation nicht mit Stempelkissen ausgestattet.

8.3.2. Jede Korrektur und / oder Zufügung auf den Kontrollkarten wird mit 300 Strafpunkten bestraft (mit Ausnahme, dass diese Korrektur und / oder Zufügung durch einen Sportwart abgezeichnet ist)

8.3.2. Es liegt in der Verantwortung der Equipe, um im richtigen Moment, die richtige Kontrollkarte, wenn notwendig, an den Sportwart auszuhändigen und ausfüllen zu lassen. Danach liegt es in der Verantwortung der Equipe, die Korrektheit der Eintragung zu kontrollieren.

8.4. BORDBUCH

8.4.1. Es kann vorkommen, dass an einer (un)bemannten Kontrolle ein geänderter Auftrag platziert ist, bzw. gefordert wird. Diese Aufträge sind auszuführen.

8.4.2. Bordbücher sind ausgeführt in der (bindenden) englischen Sprache. Auf der letzten Seite können Übersetzungen aufgenommen sein.

8.4.3. In den Bordbüchern können hinten Kopien der Kontrollkarten vorhanden sein, die zum Selbstgebrauch für die Equipen vorgesehen sind.

8.5. VERKEHRSREGELN / REPARATUREN

8.5.1. Verkehrsübertretungen

Während der Veranstaltung hat die Equipe sich strikt an die Verkehrsregeln zu halten. Übertretungen werden wie folgt bestraft: 1. Übertretung = 100 Strafpunkte; 2. Übertretung = 200 Strafpunkte; 3. Übertretung = Ausschluss.

8.5.2. Geschwindigkeitsverstöße

Das Überschreiten der zugestandenen maximalen Geschwindigkeit um mehr als 10 km/h, wird wie folgt bestraft:

1. Überschreitung = 100 Strafpunkte; 2. Überschreitung = 200 Strafpunkte; 3. Überschreitung = Ausschluss.

- 8.5.3. Betragen
Es ist den Equipen nicht gestattet:
- einen Teilnehmer zu blockieren und / oder ihn am Überholen zu hindern.
 - sich unsportlich zu verhalten und / oder unverantwortliches Fahrverhalten an den Tag zu legen.
 - sich so zu verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer behindert werden.
- Über tretungen können mit Ausschluss geahndet werden (liegt im Ermessen der Wettstreitleitung)
- 8.5.4. Quiet Zones
Unter die Rubrik Q – Zones fallen alle bebauten Gebiete und 30 km/h Zonen. In Q – Zones hat der Teilnehmer besondere Rücksichtnahme zu zeigen und keine Behinderung und Belastung der Bewohner und anderen Straßenbenutzern zu verursachen. Die maximale Geschwindigkeit in Q – Zones beträgt 30 km/h. Übertretungen werden bestraft, konform den Bestimmungen in den Artikeln 8.5.1., 8.5.2., oder 8.5.3.
- 8.5.5. Reparaturen
Es ist den Equipen nicht gestattet, irgend eine Form von Service zu organisieren. (Übertretung = Nichtstart oder Wertungsausschluss)
Ein teilnehmendes Fahrzeug hat sich zu jeder Zeit mit eigener Kraft fortzubewegen.
- a) Im Falle, dass das Wettbewerbsauto (durch ein Assistenzfahrzeug der Organisation) nicht vor Ort repariert werden kann, kann die Besatzung des Assistenzfahrzeugs ein Equipemitglied zu einem nahegelegenen Ort bringen. Dieses muss der Besatzung des Assistenzfahrzeugs akzeptabel erscheinen.
 - b) Das Schlussfahrzeug ist kein Assistenzfahrzeug.
 - c) In Fällen, bei denen umfangreiche und langwierige Reparaturen ausgeführt werden müssen, sind die Kosten zu den werkstattüblichen Tarifen abzurechnen. Diese umfangreichen Arbeiten können im Prinzip nur an Übernachtungsplätzen durchgeführt werden.
- 8.5.6. Kalamitäten
Im Falle von Kalamitäten (Unfall, Eingriff von Behörden, Probleme mit Anwohnern usw.) ist das Wettstreitbüro umgehend telefonisch zu informieren.
- 8.5.7. Ausfall
Im Falle, dass eine Equipe die Veranstaltung nicht weiter bestreiten kann, ist die Organisation davon umgehend in Kenntnis zu setzen.

9. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

- 9.1. ALLGEMEINES
- 9.1.1. Bei der Papierabnahme empfängt die Equipe alle Kontrollkarten.
- 9.1.2. Die Kontrollkarte(n) muss (müssen) bei jeder bemannten Strecken- und / oder Zeitkontrolle dem Sportwart zum Eintragen ausgereicht werden.
- 9.1.3. Beide Kontrollkarten sind am Ende einer Sektion beim betreffenden Sportwart abzugeben.
- 9.2. ÖFFNUNGSZEITEN DER ZEITKONTROLLEN
- Zeitkontrollen sind geöffnet, von 30 Minuten vor dem Eintreffen des ersten Teilnehmers, bis 30 Minuten nach der idealen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers.
 - Das Eintreffen außerhalb dieser Marge, wird als fehlende Kontrolle gewertet (300 Strafpunkte)
 - Eine Übersicht der Öffnungszeiten wird bekannt gegeben und / oder ist auf den Kontrollkarten vermerkt.
- 9.3. VORBILDER
Vorbilder der Kontrollschilder sind bei der Papierabnahme zu finden und auf der Beilage Anhang 9.
- 9.4. ZEITKONTROLLEN
- 9.4.1. Die Zeitmessungen können vorgenommen werden mittels Funkuhren, Zeitprinter und Stoppuhren.
- 9.4.2. Das zu frühe oder zu späte Eintreffen an einer Zeitkontrolle wird mit 10 Strafpunkten für jede Minute bestraft (Maximale Strafpunktzahl 300).
Zeitkontrollen bei Lunch-IN und Hotel-IN können strafpunktfrei mit Vorzeit angefahren werden, es ist aber die Idealzeit eintragen zu lassen.
- 9.4.3. Jede fehlende Zeitkontrolle wird mit 300 Strafpunkte bestraft.
- 9.5. KONTROLLEN
Die Kontrollen werden unterschieden in:
- unbemannte Selbstschreibkontrollen
 - unbemannte Selbststempelkontrollen
 - bemannte Stempelkontrollen
- Kontrollen stehen zumeist rechts von der zu fahrenden Route (siehe Anhang 3.1 und 5.b)
Jede Abweichung (fehlende und / oder falsche Kontrolle) wird mit 50 Strafpunkte bestraft.
- 9.6. GLEICHMÄSSIGKEITSPRÜFUNGEN
- 9.6.1. Im Streckenverlauf können Gleichmäßigkeitsprüfungen aufgenommen sein, wobei der Start, als auch das Ziel deutlich im Bordbuch als (selbst) RS (Regularity Start) und (selbst) RF (Regularity Finish) angegeben stehen. Dazu kommen Fotos und Umschreibungen der Situationen, sowie Symbolschilder mit Startflagge und Zielflagge.
- 9.6.2. Wegen möglicherweise abwartenden Fahrzeugen, können diese Symbolschilder auch links platziert sein.
- 9.6.3. Die Teilnehmer haben die Fahrzeit in SEKUNDEN (nicht in Minuten und Sekunden) in das hierfür vorgesehene Feld der Kontrollkarte einzutragen.
- 9.6.4. Gleichmäßigkeitsprüfungen können nach Kartenmaterial im Maßstab 1:100.000 gefahren werden.
- 9.6.5. Die in den Bordbüchern aufgenommenen Tabellen sind zu benutzen und es ist deutlich erkennbar, für welche Gleichmäßigkeitsprüfung und für welche Klasse sie gedacht sind.
- 9.6.6. Für jede notierte Sekunde Abweichung empfängt der Teilnehmer einen Strafpunkt, bis zu einer maximalen Strafpunktzahl von 150 je Gleichmäßigkeitsprüfung.
- 9.6.7. Dieses ist unabhängig von eventuell verpassten oder falsch notierten Streckenkontrollen.

9.7. UMLEITUNGEN

- Bei nicht vorhersehbaren Straßensperrungen o.ä., wird Gebrauch von Pfeilen gemacht (siehe Muster bei der Papierabnahme) die dafür Sorge tragen, dass die Equipe wieder auf die ursprüngliche Strecke zurückfindet. Es ist den einzelnen Pfeilen zu folgen.
- Im Laufe von Umleitungen können Streckenkontrollen platziert sein.
- Eine Umleitung wird beendet mittels doppelten Pfeilen. Hieran kann ein Auftrag platziert sein, dem zu folgen ist.
- Die doppelten Pfeile werden dort platziert, wo die ursprüngliche Strecke wieder erreicht wird, oder die auf der Karte stehende Straße wieder erreicht wird. Im letzteren Fall ist ab diesem Punkt regelgetreu weiterzufahren.
- Doppelte Pfeile können auch den Beginn und das sofortige Ende der Umleitung markieren.

10. PAPIERABNAHME / STRAFEN

10.1. PAPIERABNAHME

10.1.1. Im Falle, dass die Zeiten der Papierabnahme von den im vorderen Teil dieser Ausschreibung angegebenen Zeiten abweichen, wird dieses frühzeitig an die Equipen mitgeteilt.

10.1.2. Die Equipe ist verpflichtet, folgende Dokumente vorzulegen:

- Versicherungserklärung / Versicherungspolice
- eine schriftliche Genehmigung des Eigentümers zur Benutzung des Fahrzeugs, falls er nicht Teil der Equipe ist.
- Wagenpass (nur Klasse CoppaSuper)
- Führerschein(e)

10.1.3. Die Equipe hat die Freistellungserklärung zu unterschreiben (siehe Artikel 6.3.)

10.2. ZUSAMMENFASSUNG DER STRAFEN

10.2.1. Startverweigerung

- Art. 4.1.1. Nicht zugelassenes Fahrzeug / gebaut nach 31/12/1981
- Art. 4.1.3. Kein Wagenpass (nur Klasse CoppaSuper)
- Art. 4.2.1. Keine notwendige Ausrüstung im Fahrzeug
- Art. 4.2.2.2. Nicht zugelassene Beleuchtung
- Art. 5.1. Equipe nicht konform / kein Führerschein
- Art. 5.2.2. Nicht akzeptierte Nennung
- Art. 6.1. Keine gültige Versicherungserklärung / ungültige Versicherungspolice
- Art. 6.3. Freistellungserklärung nicht unterzeichnet
- Art. 7. Weigerung, die Veranstalterwerbung anzubringen
- Art. 8.1. Auto und Personen nicht konform mit der offiziellen Startliste
- Art. 8.5.5. Organisierter Service
- Art. 10.1.2. Die Papierabnahme nicht erfolgreich durchlaufen
- Art. 10.1.3. Erklärung nicht unterzeichnet

10.2.2. Ausschluss

- Art. 4.2.2.2. Nicht zugelassene Beleuchtung
- Art. 4.2.5. Weigerung der Fahrzeugkontrolle
- Art. 7. Veranstalterwerbung nicht vorhanden
- Art. 8.1. Autobesatzung nicht konform
- Art. 8.5.1. 3. Verkehrsübertretung
- Art. 8.5.2. 3. Geschwindigkeitsüberschreitung
- Art. 8.5.2. Die maximal zulässige Geschwindigkeit um mehr als 50% überschritten
- Art. 8.5.5. Organisierter Service

10.2.3. Strafpunkte

- Art. 4.2.2.1. Mehr als 6 Lampen an der Fahrzeug – Vorderseite 300 Strafpunkte
- Art. 4.2.3. Gebrauch unerlaubter Kommunikationsmittel (je Feststellung) 300 Strafpunkte
- Art. 4.2.4. Gebrauch von GPS Apparatur (je Feststellung) 300 Strafpunkte
- Art. 8.2.2. Kennzeichen vom Rallyeschild verdeckt 100 Strafpunkte
- Art. 8.3.2. Änderungen / Zufügungen auf der Kontrollkarte 300 Strafpunkte
- Art. 8.5.1. 1. Verkehrsübertretung 100 Strafpunkte
- Art. 8.5.1. 2. Verkehrsübertretung 200 Strafpunkte
- Art. 8.5.2. 1. Geschwindigkeitsüberschreitung 100 Strafpunkte
- Art. 8.5.2. 2. Geschwindigkeitsüberschreitung 200 Strafpunkte
- Art. 9.4.2. Zu früh oder zu spät an einer Zeitkontrolle 10 Strafpunkte / Minute
Maximum 300 Strafpunkte
- Art. 9.4.3. Fehlende Zeitkontrolle 300 Strafpunkte
- Art. 9.5. Fehlende oder falsche Streckenkontrolle 50 Strafpunkte
- Art. 9.6.6. Zeitabweichung bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung 1 Strafpunkt / Sekunde
- Art. 9.6.6. Max. Zeitstrafe bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung 150 Strafpunkte
- Anhang 1.b. Nichteinhalten der Umweltregeln 100 Strafpunkte

10.2.4. Strafen zur Beurteilung durch die Wettstreitleitung

- Art. 4.1.1. Fahrzeug passt nicht zur Veranstaltungsart
- Art. 8.5.3. Unsportliches Verhalten usw.

11. KLASSEMENT / PREISE / PROTESTE / SIEGEREHRUNG

11.1. ERGEBNISSE

- 11.1.1. Im Prinzip errechnet die Auswertung alle Zeiten, nebst den zu gehörigen Strafpunkten an Hand der Checklisten, bzw. Logbücher der Sportwarte aus. Die Kontrollkarten der Teilnehmer werden als „back-up“ benutzt.
- 11.1.2. Das vorläufige Ergebnis des (der) vorangegangenen Tage(s) wird spätestens eine Stunde vor dem Re-Start des ersten Teilnehmers publiziert.
- 11.1.3. Das vorläufige Endergebnis wird spätestens eine Stunde nach der Zielkontrollschließung publiziert.
- 11.1.4. Über das vorläufige (End)Ergebnis können schriftlich Fragen gestellt werden. Diese sind bei der Fahrerbindungsperson einzureichen.
- 11.1.5. Das vorläufige Ergebnis wird 30 Minuten nach der Publikation definitiv.

11.2. ENDERGEBNIS

- Das Klassement per Klasse entsteht durch die Addition der Strafpunkte jeder klassierten Equipe.
- Die klassierte Equipe mit den niedrigsten Strafpunkten ist Sieger. Die Equipe mit den zweitniedrigsten Strafpunkten wird 2. usw.
- Die Sieger der Klasse CoppaSuper werden Gesamtsieger der 7. Int. Coppa d'Europa 2011.
- Im Falle von ex-aequo wird die Equipe mit der niedrigsten Strafpunktzahl in der 1. Sektion zum Sieger ausgerufen. Falls dieses noch zu keinem Ergebnis führt, werden die weiteren Sektionen herangezogen.

11.3. PREISE

- Die besten klassierten 10% Equipen jeder Klasse empfangen „Gold“, die folgenden klassierten 10% empfangen „Silber“ und die nächsten klassierten 10% empfangen „Bronze“.
- Eventuelle Sonderpreise (Mixed-Teams usw.) werden in einem Bulletin veröffentlicht.

11.4. PROTESTE

Falls ein Teilnehmer mit einer erhaltenen Antwort nicht zufrieden ist, kann er einen offiziellen Protest einlegen. Der Protest ist schriftlich, innerhalb von 30 Minuten nach der Publikation der (Zwischen)Ergebnisses, zusammen mit der Protestgebühr von € 250 beim Wettstreitleiter einzureichen. Der Protest wird dann durch den anwesenden Steward bearbeitet. Bei einem erfolgreichen Protest, wird der Betrag von € 250 zurück erstattet.

11.5. SIEGEREHRUNG

Die Siegerehrung erfolgt, nachdem das vorläufige Endergebnis definitiv geworden ist.

BEILAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG DER 7. INT. COPPA D'EUROPA 2011

ANHANG 1

UMWELT

- a) Die Teilnehmer haben sich zu jeder Zeit der eventuellen nachteiligen Folgen für die Umwelt bewusst zu sein.
- b) Jedes Fahrzeug muss eine Plane, Folie o.ä. mit einer minimalen Größe von 4 x 2 m an Bord haben, die bei Reparaturen, während der Pausen und nach der Zielankunft unter das Fahrzeug gelegt werden muss.
- c) Unter Fahrzeugen mit Ölverlust ist eine Ölauffangwanne zu platzieren.
- d) Alle Flächen, auf denen Reparaturen am Wettbewerbsfahrzeug vorgenommen werden, müssen befestigt sein.
- e) Diese Flächen sind in einem makellosen Zustand zu verlassen.
- f) Aufgefangene Flüssigkeiten, Fahrzeugteile, Verpackungen u.ä. müssen mitgenommen werden und in einem dafür vorgesehenen Container verbracht werden.
- g) Im Falle, dass es doch zu Verunreinigungen gekommen ist, ist die Equipe verpflichtet, dieses umgehend der Organisation, unter genauer Beschreibung der Umstände, zu melden.
- h) Für festgestellte Schäden wird die Equipe, die diese Schäden verursacht hat, herangezogen.

ANHANG 2

CHINESENZEICHEN

- a) Es wird davon ausgegangen, dass das System Chinesenzeichen allen Teilnehmern bekannt ist.
- b) Chinesenzeichen können sowohl mit, als auch ohne Entfernungangaben vorkommen.
- c) Die Situationen sind stilisiert wiedergegeben. Dieses bedeutet, dass Höhenunterschiede und kurvenreiche Straßen nicht ersichtlich sein müssen.
- d) Die Situationen sind nicht maßstabgetreu gezeichnet.
- e) Befestigte Wege sind mittels einer ununterbrochenen Linie dargestellt.
- f) Unbefestigte Wege sind mittels einer unterbrochenen Linie dargestellt (gestrichelt).
- g) Per Situation ist die längstmögliche Strecke zu fahren, was bedeutet, dass Wege oder Wegeteile nur einmal befahren werden dürfen. Kreuzen ist nicht erlaubt, "berühren" wohl.
- h) Bei Kreisverkehren gilt immer die freie Strecke, gemäß den Verkehrsregeln.

ANHANG 3

ALLGEMEINE KARTENLESEINSTRUKTIONEN

- a) Es darf nur Gebrauch gemacht werden von den auf den ausgegebenen Karten-(ausschnitten) vorkommenden Wegen, die aus 2 Linien bestehen. Eine dieser Linien darf gestrichelt sein.
- b) Im Falle, dass Wege mit nur einer Linie befahren werden sollen, wird dieses deutlich angegeben.
- c) Innerhalb eines durch die Organisation auf einer(m) Karte(nausschnitt) gezeichneten Kreises können alle, auch die nicht auf der Karte stehenden Wege, benutzt werden, um am Ende dem weiteren Verlauf folgen zu können.
- d) Innerhalb dieser Kreise befinden sich keine Streckenkontrollen.
- e) Durchgehende Linien unterbrechen einen Weganschluss nicht, so auch keine Kartenzeichen und Kartentexte. Durchgezogene weiße Straßenmarkierungen blockieren den Durchgang ebenfalls nicht.
- f) Im Falle, dass ein Kartenweg in einen neuen (auf der Karte nicht vorkommenden) Weg übergeht, so darf der neue Weg gefahren werden, sofern der alte Weg nicht mehr zu befahren, zu erreichen oder existent ist. Neu angelegte Kreisverkehre dürfen jederzeit befahren werden.
- g) Wegeteile auf Karten(ausschnitten), die von der Organisation mit einem Blockierungskreuz (X) versehen worden sind, dürfen nicht in die Strecke aufgenommen werden. Im Falle eines eventuellen "Umfahrens" ist dem Streckenauftrag zu folgen. Das heißt, dass ab dem Verbotsschild die kürzeste Strecke gefahren werden muss. Dieses gilt auch, wenn der Auftrag von einer anderen Seite gefahren wird (z.B. entgegen gestellt). Ab dem Streckenauftrag ist die (reglementär) kürzeste Strecke zum folgenden Streckenauftrag zu fahren. Die kürzeste Strecke ist nicht zu fahren, wenn der Streckenauftrag im Bordbuch anders lautet (z.B. freie Strecke, siehe Anhang 5.b.).
- h) Wenden auf der Strecke ist nicht zulässig, es sei denn, dass hierfür ein Streckenauftrag vorliegt.
- i) Wenden auf der Strecke ist nicht zulässig, es sei denn, dass hierfür ein Streckenauftrag vorliegt.
- j) Alle Wege und Wegeteile dürfen mehrmals in beide Richtungen befahren werden, auch Wege und Wegeteile, die schon befahren worden sind, sowie noch zu fahrende Linienstücke, Punkte und Pfeile (eingezeichnete Linien und für die Klasse zugehörige Pfeile ausschließlich in Pfeilrichtung. Sie dürfen gekreuzt, berührt und von der Seite befahren und verlassen werden).
- k) Zwischen einem bereits gefahrenen Anhang und einen noch zu fahrenden Anhang, ist die kürzeste Verbindung zu nehmen, wobei alles erlaubt ist, außer Wege, bestehend aus nur einer Linie zu benutzen und zu wenden.
- l) Solange es die Ausführung des Streckenauftrags nicht beeinflusst, können auf eventuellen Kehren Streckenkontrollen rechts und auch links platziert stehen.

ANHANG 4

EINGEZEICHNETE LINIE (MIT BARRIKADEN)

- a) Im Bordbuch sind Kartenausschnitte aufgenommen, worauf eine Linie eingezeichnet ist.
- b) Die Wege, worauf diese Linie gezeichnet ist, sind so präzise als möglich in der richtigen Richtung zu befahren.
- c) Eventuelle nummerierte Querstreifen sind Barrikaden. Während dieses Trajekts ist es nicht erlaubt, Wege(teile), die mit Barrikaden versehen sind, zu befahren.
- d) Die Barrikaden müssen (in numerischer Reihenfolge) umfahren werden, wobei das vor und nach der Barrikade liegende ausgelassene Streckenteil so kurz als möglich zu sein hat. Darum ist auf der letzten Zusammenkunft von (durchlaufenden) Kartenwegen vor der Barrikade, die eingezeichnete Linie zu verlassen und auf der ersten Zusammenkunft von (durchlaufenden) Kartenwegen nach der Barrikade diese weiter in vorgegebener Richtung zu folgen. Der Umweg hat so kurz als möglich zu sein.

ANHANG 5**PUNKTE UND/ODER PFEILE**

- Im Bordbuch sind Kartenausschnitte aufgenommen worden mit einer Anzahl von nummerierten Punkten und Pfeilen.
- Zwischen den Punkten und/oder Pfeilen untereinander, von Punkt nach Pfeil, von Pfeil nach Punkt, von Punkt nach Punkt, von Pfeil nach Pfeil, ist in der Folge der Nummern die kürzeste Verbindung zu fahren. Ausnahme: Wenn im Bordbuch andere Forderungen gestellt werden (z.B. freie Strecke oder zweitkürzeste Strecke). Im Falle von freier Strecke können Streckenkontrollen ausschließlich AUF Punkten oder Pfeilen platziert sein. Auf Punkten werden Streckenkontrollen auf der "logischen" Seite der Wege platziert. Zu Verdeutlichung: Im Falle, dass ein Punkt von einer anderen Richtung angefahren wird, ist diese Kontrolle anzufahren, auch wenn sie links steht. Im Falle von freier Strecke, sind eventuell vorkommende Ortsnamensschilder zu ignorieren, d.h. die ersten 2 Buchstaben sind NICHT zu notieren.
- Pfeile sind über die gesamte Länge (vom Beginn bis zum Pfeilpunkt) in die Strecke zu integrieren und müssen so präzise als möglich gefahren werden.

ANHANG 6**GRENZANNÄHERUNG**

- Der im Bordbuch angegebenen Grenze ist sich so dicht zu nähern, dass die Fläche zwischen der Strecke und der Grenze so klein als möglich bleibt.
- Die Grenze darf berührt, aber unter keinen Umständen überschritten werden.

ANHANG 7**FOLIE**

- Die Folie, auf der die Strecke mittels eingezeichneter und nummerierter Linien, Pfeile und Punkte stehen, ist so auf die vorgegebene Karte oder den Kartenausschnitt zu legen, dass die (Hilfs)Texte auf der Folie mit den Texten auf der Karte oder den Kartenausschnitten korrespondieren.
- Für Linienstücke gelten die gleichen Kriterien, wie für eingezeichnete Linien (Anhang 4), während für Punkte und Pfeile die gleichen Kriterien gelten, wie sie in Anhang 5 beschrieben sind.
- Ab einem Pfeil(punkt) oder dem Ende einer Linien, hin zu einem Punkt oder dem Beginn eines Pfeils oder einer Linie, ist die kürzeste Verbindung zu fahren.

ANHANG 8**BLINDE LINIE**

- Eine eingezeichnete Linie auf einem blanko Untergrund, welche so präzise wie möglich gefahren werden soll in der angegebenen Richtung.

ANHANG 9**ÜBERSICHT KONTROLLSCHILDER, PFEILE usw.****A****B****C****D****E****F**

- A** Zeitkontrolle (TC) – schwarz auf rotem Untergrund (25 x 25 cm)
B (un)bemannte (Selbst)Stempelkontrolle – schwarz auf rotem Untergrund (25 x 25 cm)
C (Selbst)Start Gleichmäßigkeitsprüfung (RS.-) schwarz auf rotem Untergrund (25 x 25 cm)
D (Selbst)Ziel Gleichmäßigkeitsprüfung (RF) – schwarz auf rotem Untergrund (25 x 25 cm)
E unbemannte Streckenkontrolle (Selbstschreibkontrolle) – gelb (rund 25 cm)
F Umleitungspfeil – rot (39 x 20 cm)

Hotelvorschläge:

Hotel Maximilian
Hauptstrasse 433
D-79576 Weil am Rhein
+49-(0)7621-7080
www.hotel-maximilian-s.de

Atlashotel
Alte Strasse 58
D-79576 Weil am Rhein
+49-(0)7621-7070

Walser Landhotel
Bahnhofstrasse 34
D-79588 Efringen-Kirchen
+49-(0)7628-8055244
www.walsers-hotel.de

Hotel Ochsen
Hauptstrasse 42
D-79589 Binzen
+49-(0)7621-42208-88
www.ochsen-binzen.de

Hotel Mühle
Mühlenstrasse 26
D-79589 Binzen
+49-(0)7621-6072
www.muehle-binzen.de

La Pergola am Burghof
Herenstrasse 3
D-79539 Lörrach
+49-(0)7621-940380
www.amburghof.de

oder

www.trivago.de
www.hrs.de